

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mayer, Giefing, *Müller, Kampl*
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Evaluierung und Weiterentwicklung der Organisation der Justizwache

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 24. Mai 2006 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, die Strafprozessordnung 1975 und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (1426 d. B. und 1520 d. B. sowie 7541/BR d. B. und 7569/BR d. B.) (TOP 22)

Ein modernes Organisationsmanagement bedeutet, dass „nur so viele Aufgaben wie nötig zentral und so viele wie möglich dezentral“ angesiedelt werden sollten. Dies soll die Eigenverantwortung der Anstalten stärken und die Qualität im Strafvollzug weiter verbessern.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

1. Die Bundesministerin für Justiz wird nach Einrichtung der Vollzugsdirektion ersucht, im Sinne einer dezentralen Organisation und einer damit einhergehenden Stärkung der Anstalten zu prüfen, welche Agenden den Anstalten übertragen werden können und dies in weiterer Folge konsequent umzusetzen.
2. Die Bundesministerin für Justiz wird ferner ersucht, dem Bundesrat bis Jänner 2008 einen Fortschrittsbericht über die Erfahrungen mit der Neuorganisation und die geplanten weiteren Schritte die Organisation der Justizwache vorzulegen.

Mayer → *Giefing* *P. Müller*
Kampl

Wien, am 9. Juni 2006